



Merkblatt der deutschen Auslandsvertretungen in Frankreich

Informationen zu Führerscheinangelegenheiten

Stand: 08/ 2014

Einen Überblick über die Führerscheinregelung in Europa finden Sie im Internet:

<http://ec.europa.eu/youreurope/index.htm>.

Der verbindliche Text der Umsetzung dieser Regelung in französisches Recht ist im "Journal officiel de la République Française" vom Dezember 1998 (Décret no. 98-1103 du 08 décembre 1998) veröffentlicht.

Für alle Sie betreffenden **Führerscheinangelegenheiten** (z.B. Ausstellung eines Ersatzführerscheines nach Verlust, **Ausstellung eines Internationalen Führerscheines**) **ist** innerhalb der Europäischen Union **die Führerscheinbehörde Ihres Wohnortes** (hier in Frankreich die Präfektur - Service Permis de Conduire) **zuständig**.

Ein Umtausch in einen französischen Führerschein ist bei Umzug nicht vorgeschrieben. Sollte jedoch ein Verkehrsvergehen (z.B. Geschwindigkeitsüberschreitung) begangen werden, werden die französischen Behörden – zum Eintrag der Punkte – auf einem Umtausch bestehen. Auch bei Beantragung eines Internationalen Führerscheines ist der Umtausch in einen französischen Führerschein notwendig.

Generell ist es empfehlenswert, sich **vor dem Umzug nach Frankreich** einen **Kartenführerschein** ausstellen zu lassen.

Sollten Sie bereits in Frankreich wohnhaft sein und im Besitz einer "grauen" Fahrerlaubnis sein, empfiehlt sich ein Umtausch.

Sollten Sie einen "rosa" Führerschein haben, ist es – sofern Sie diesen nicht umtauschen wollen – empfehlenswert, eine Übersetzung bei sich zu führen.

Umtausch

Informationen über beim Umtausch vorzulegende Unterlagen erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Präfektur (<http://www.interieur.gouv.fr/Le-ministere/Prefectures>).

Verlust des deutschen Führerscheins

Zur Ausstellung eines Ersatzführerscheins wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsbehörde (Präfektur - Service Permis de Conduire), in deren Bezirk Sie Ihren aktuellen Wohnsitz haben.

Diese benötigt zur Ausstellung des Ersatzführerscheines u.a. eine **Karteikartenabschrift** mit ausdrücklicher Bestätigung, dass der Führerschein aktuell besteht - erhältlich bei der Führerscheinstelle Ihres letzten Wohnsitzes in Deutschland bzw., sofern Sie einen Kartenführerschein hatten, beim Kraftfahrt-Bundesamt - und eine amtliche Übersetzung derselben angefertigt von einem vereidigten Übersetzer. Die Abschrift kann formlos mit Ausweiskopie (nicht beglaubigt) beim KBA (Adresse: Kraftfahrtbundesamt, 24932 Flensburg) beantragt werden.

Informationen über weitere vorzulegende Unterlagen erhalten Sie bei der Präfektur (<http://www.interieur.gouv.fr/Le-ministere/Prefectures>).

Französische Polizeidienststellen nehmen bei Verlust des Führerscheins keine Anzeige mehr auf sondern nur noch bei Diebstahl.

Die Deutsche Botschaft nimmt keine Verlust- und Diebstahlanzeigen auf.

Übersetzung

Für die Übersetzung Ihres Führerscheines beziehungsweise einer **Karteikartenabschrift** wenden Sie sich bitte an einen vereidigten Übersetzer (siehe Übersetzerliste).

Haftungsausschluss:

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.